Das Europäische Parlament

OTTO SCHMUCK

Der mit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte begonnene Trend setzte sich nach der dritten Europawahl erkennbar fort[1]: Das Europäische Parlament entwickelt sich auf der Grundlage seiner gestärkten Gesetzgebungsrechte immer mehr zu einem Arbeitsparlament und nimmt damit zunehmend seine Politikgestaltungsfunktion wahr. Es widmete auch 1989/90 einen erheblichen Anteil seiner Kapazitäten der Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren zur Verwirklichung des Binnenmarktes: Dabei unterstrich es vor allem die soziale und ökologische Dimension. Zudem drängte es auf die Einhaltung des von der Kommission vorgegebenen Fahrplans zur Vollendung des Binnenmarktes bis zum 31. 12. 1992.

Seit der im Februar 1988 gefundenen Übereinkunft über die Entwicklung des EG-Haushalts bis 1992[2] ist das Konfliktpotential zwischen den EG-Organen im Budget-Bereich deutlich gemindert. Dies zeigte sich u. a. im Oktober und Dezember 1989 bei den Beratungen über den EG-Haushalt für 1990 sowie im April 1990 bei der Debatte über die Entlastung der Kommission für den Haushalt 1988. Trotz weitgehender Übereinstimmung in den großen Linien setzte das Europäische Parlament jedoch in den Haushaltsberatungen für 1990 erkennbare politische Akzente: Es erhöhte u. a. die Mittel für das Lingua-Programm und für die Hilfe der EG an Ungarn und Polen[3].

Höhepunkte im Arbeitsalltag des Parlaments waren wiederum die Auftritte der EG-Regierungschefs sowie der Staatspräsidenten von Nicht-EG-Staaten vor dem Plenum in Straßburg: François Mitterrand zog im Oktober 1989 eine Zwischenbilanz nach drei Monaten der französischen Präsidentschaft[4]. Bereits einen Monat später nutzte der französische Staatspräsident das EP erneut als Forum, um zusammen mit Bundeskanzler Kohl das deutsch-französische Einvernehmen beim Prozeß der deutschen Vereinigung und der gesamteuropäischen Annäherung zu demonstrieren[5]. Der irische Premier Charles Haughey informierte die Abgeordneten während der Mai-Sitzung 1990 über den Sondergipfel zur deutschen Vereinigung, und erneut zeigte Kanzler Kohl durch seine Anwesenheit in Straßburg, welch große Bedeutung die deutsche Bundesregierung dem Europäischen Parlament in dieser Frage zumißt[6]. In der gleichen Sitzungswoche suchte auch der neu gewählte DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière den Kontakt zu den Europa-Abgeordneten. Zwar konnte de Maizière aus protokollarischen Gründen nicht vor dem Plenum sprechen – dort haben nach dem Parlamentsbrauch nur ausländische Staatspräsidenten Rederecht –, doch fanden seine

Ausführungen vor dem Erweiterten Präsidium ein erhebliches Interesse innerhalb und außerhalb des Parlaments[7]. Am 4. April 1990 bat der kolumbianische Präsident Virgilio Barco um Unterstützung der Europäer beim Kampf seines Landes gegen die Drogenmafia[8].

Erneut läßt sich der Arbeitsfleiß der Abgeordneten auch statistisch eindrucksvoll unter Beweis stellen[9]: In den elf Plenartagungen des Jahres 1989 wurden 605 Entschließungen und Beschlüsse angenommen sowie 1969 schriftliche und 883 mündliche Anfragen gestellt. In drei Fällen wurde das Verfahren der Zustimmung nach Artikel 237 EWG-Vertrag angewandt. Am 16. Mai 1990 wurde darüber hinaus das vierte Lomé-Abkommen trotz deutlicher Kritik an den bisherigen Ergebnissen der AKP-EWG-Zusammenarbeit vom Europäischen Parlament gebilligt[10].

Das dritte direkt gewählte Parlament

Das Ergebnis der Wahlen vom 15. bis 18. Juni 1989 hat im Europäischen Parlament die politische Linke leicht gestärkt, ohne daß dies jedoch zu einer Polarisierung nach klassischem Rechts-/Links-Muster geführt hätte[11]. Statt acht sind – wegen der Aufspaltung der kommunistischen und der grün-alternativen Gruppierungen – nunmehr zehn Fraktionen im Europäischen Parlament vertreten. Fraktionsvorsitzender bei der größten Fraktion der Sozialisten (180 Mitglieder) wurde Jean-Pierre Cot; bei der mit 121 Abgeordneten zweitstärksten Fraktion der Europäischen Volkspartei (CD-Fraktion) behielt Egon A. Klepsch den Vorsitz. Die mit Spannung erwartete Wahl für den Vorsitz der liberalen und demokratischen Wahl konnte Valéry Giscard d'Estaing für sich entscheiden.

Zur soziologischen Zusammensetzung des dritten Europa-Parlaments ist anzumerken, daß der Anteil weiblicher Abgeordneten nunmehr bei 19,1% (99 von 518 Mandaten) liegt. Er ist damit gegenüber dem Vorläufer um 3,4% angestiegen[12]. Große Veränderungen ergaben sich hinsichtlich der personellen Zusammensetzung. Nur 51,4%, oder 266 von 518 Abgeordneten, waren bereits im 2. Europa-Parlament vertreten gewesen[13]. Es spricht für die Professionalität des Beamtenapparats, daß trotz dieses hohen Anteils an neuen Abgeordneten die Arbeiten nach der Wahl zügig aufgenommen werden konnten. Hierzu trug sicherlich bei, daß es unter den "Newcomern" viele Persönlichkeiten mit reichhaltigem europäischen Erfahrungsschatz gab: so der bereits erwähnte frühere französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing, der bis kurz vor der Wahl amtierende Generalsekretär des Europarates Marcellino Oreja, der frühere deutsche UNO-Botschafter Freiherr von Wechmar, der vormalige italienische Ministerpräsident und Außenminister Emilio Colombo, der frühere Entwicklungs-Kommissar Claude Cheysson sowie der frühere belgische Ministerpräsident Leo Tindemans. Es erscheint erwähnenswert, daß diese prominenten Neuzugänge – von wenigen Ausnahmen abgesehen – erkennbare Probleme hatten, im Parlament herausgehobene Positionen zu übernehmen. Die meisten Posten im Präsi-

dium sowie die Mehrzahl der Ausschuß- und Fraktionsvorsitze gingen an erfahrene Europa-Abgeordnete, die zuvor bereits ein europäisches Mandat innehatten[14].

Die bereits in den beiden ersten Wahlperioden beobachtbare fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Sozialisten und Christdemokraten wurde - auch nach dem Ausscheiden des deutschen Fraktionsvorsitzenden der Sozialisten, Rudi Arndt - fortgesetzt. Die beiden großen Gruppierungen einigten sich auf die Unterstützung des Sozialisten Enrique Barón Crespo für das Amt des Parlamentspräsidenten. Der spanische Rechtsanwalt wurde bereits im ersten Wahlgang mit 301 von 502 abgegebenen Stimmen gewählt.

Die Mitwirkung an Binnenmarkt-Entscheidungen und der Kampf für eine stärkere Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Dimension

Seit dem Inkrafttreten der EEA im Juli 1987 nimmt die Mitwirkung am Zustandekommen von Binnenmarkt-Rechtsakten in der Parlamentsarbeit einen zunehmend breiten Raum ein. Das Verfahren der Zusammenarbeit hat sich nach Auffassung der Mehrzahl der Abgeordneten in der Praxis weitgehend bewährt, wenn es auch weiterreichende Entscheidungsrechte in der Gesetzgebung nicht ersetzen kann[15]. 1989 wurden insgesamt 55 erste und 71 zweite Lesungen im Verfahren der Zusammenarbeit nach Artikel 149 EWG-Vertrag durchgeführt. Nach Angaben der Kommission wurden zwischen Juli 1987 und Ende 1989 112 Vorschläge nach diesem Verfahren angenommen. Von der Gesamtzahl der in erster Lesung vom Parlament eingebrachten Änderungsanträge wurden demnach mehr als 66% von der Kommission und etwa 48% vom Rat angenommen. In zweiter Lesung wurden vom Parlament 44 gemeinsame Standpunkte des Rates gebilligt, zu 68 wurden Abänderungen vorgeschlagen. In diesem Entscheidungsstadium ist die Erfolgsquote des Parlaments deutlich geringer: Von der Kommission wurden noch 49%, vom Rat ganze 14% übernommen. Insgesamt stellt die Kommission zur Anwendung dieses Verfahrens fest: "Die Beteiligung des Parlaments trägt zur Verbesserung der Texte bei und stört das Verfahren nicht"[16]. Die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung - vor allem in den Fällen der Ablehnung der sog. "Benzol-Richtlinie" im Oktober 1988 und bei der Auseinandersetzung um den höchstzulässigen Schadstoffausstoß bei PKW im Mai 1989[17] - zeigen, daß Kommission und Rat erkennbar dazu tendieren, die Wünsche und Forderungen der Abgeordneten stärker, als dies früher der Fall war, in ihre Überlegungen einzubeziehen[18].

Großen Wert legt das Europäische Parlament weiterhin auf die Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Dimension bei der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes. Bei den Sitzungen im September und Oktober 1989 beispielsweise wurde intensiv über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten[19] und über die Anforderungen an eine Sozialcharta der EG debattiert[20]. Die von 11 der 12 Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel in Straßburg im Dezember 1989 angenommene "Gemeinschaftscharta der sozialen

Grundrechte der Arbeitnehmer"[21] wurde als wenig befriedigend eingestuft[22]. Sie trägt den Anliegen des EP kaum Rechnung. Deshalb übten die Europa-Abgeordneten starken Druck auf die Kommission aus, damit diese durch ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der wenig befriedigenden "Gemeinschaftscharta" die rechtliche Basis für verbindliche Regelungen in diesem Bereich schafft[23]. Hinter den Kulissen wurde der Kommission sogar mit einem Mißtrauensvotum gedroht, sollte sie keine energischen Schritte in Richtung auf die Schaffung eines europäischen Sozialraums unternehmen[24]. Kommissionspräsident Delors reagierte auf derartige Drohungen zwar deutlich verstimmt, beeilte sich aber, konkrete Vorschläge zur rechtlichen Umsetzung der in der Gemeinschaftscharta angesprochenen Ziele vorzulegen[25].

Bei der Behandlung der zahlreichen Rechtsakte zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes setzte sich das Parlament auch regelmäßig für hohe Umweltstandards ein. So forderte es beispielsweise im Hinblick auf die Verwirklichung eines "Energie-Binnenmarktes" u. a. eine umweltschonende Energieproduktion sowie einen Energietransport und -verbrauch, der auf die Belange der Natur in stärkerem Maße Rücksicht nimmt[26]. Auch bei der Reform der Agrarpolitik sollen ökologische Gesichtspunkte stärker als bisher berücksichtigt werden[27]. Bisher finden diese Forderungen nur in begrenztem Maße Eingang in die Rechtsakte der Gemeinschaft.

Die demokratischen Reformen in Mittel- und Osteuropa und die deutsch-deutsche Annäherung

Ein besonders hoher Stellenwert kam 1989/90 in der parlamentarischen Arbeit der Befassung mit den demokratischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa zu[28]. Das Parlament sprach sich in mehreren Entschließungen für eine verstärkte Kooperationsbereitschaft und Hilfeleistung der Gemeinschaft gegenüber den reformfreudigen Staaten dieser Region aus. In den Haushaltsberatungen für den Haushalt 1990 setzte es sich mit Nachdruck - und letztlich erfolgreich - für eine Ausweitung der Finanzhilfen für Ungarn und Polen ein[29].

Eine glückliche Hand bewies das EP mit der Verleihung des mit 5.000 ECU dotierten Sacharow-Preises[30] an Alexander Dubcek. Als es seine Entscheidung 1989 traf, wollte es einen verfehmten Regime-Gegner ehren; bei der Preisverleihung am 17. Januar 1990 konnte jedoch ein strahlender Parlamentspräsident die hohe Ehrung entgegennehmen. In seiner Dankesansprache kündigte Dubcek an, daß sein Land langfristig die EG-Mitgliedschaft anstrebe[31].

Das Europäische Parlament schaltete sich nach der Öffnung der Mauer zwischen den beiden deutschen Staaten im November 1989 auch aktiv in die deutsch-deutsche Annäherung ein. Es beschloß im Februar 1990 die Einsetzung eines nicht-ständigen Ausschusses "Deutsche Einigung", dessen 20 Mitglieder im März 1990 - fünf Tage vor der ersten freien Wahl in der DDR - unter der Leitung des spanischen Christdemokraten Gerardo Fernandez-Albor erstmals

zusammentraten[32]. Die Mitglieder dieses Ausschusses sehen ihre Aufgabe nach eigenen Angaben nicht darin, den Deutschen auf dem Weg zur Einheit Vorschriften zu machen. Doch wollen sie diesen für die EG überaus bedeutsamen Prozeß für die europäische Öffentlichkeit transparenter gestalten und auf Fragen und Probleme hinweisen[33]. In den Debatten zur deutschen Vereinigung am 4. April und 16. Mai 1990 gab es zur Frage einer Einbeziehung der DDR in die EG kaum kritische Stimmen. Von den Vertretern der großen Gruppierungen wurde die deutsche Vereinigung übereinstimmend als große Herausforderung für Deutschland und Europa bezeichnet, die es in einem gemeinschaftlichen und solidarischen Sinne zu meistern gelte. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Irmgard Adam-Schwaetzer, erläuterte am 4. April 1990 vor dem Plenum in Straßburg die Auffassung der Bundesregierung im Hinblick auf die politischen und institutionellen Auswirkungen der Verwirklichung der staatlichen Einheit Deutschlands[34]. Demnach beschleunigt die deutsche Einigung den europäischen Integrationsprozeß; sie wird nach Darstellung der deutschen Bundesregierung keinesfalls auf Kosten der anderen EG-Partner verwirklicht.

Bedeutsam für die zukünftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments ist die Aussage von Frau Adam-Schwaetzer, wonach die Bundesregierung an der institutionellen Gewichtsverteilung in der EG nichts verändern will. Die Staatsministerin fügte aber hinzu, daß auch die Bevölkerung der DDR im Europäischen Parlament vertreten sein müsse. Hierfür seien auch Übergangsregelungen denkbar. Sollte die Zahl der 81 deutschen Abgeordneten nach einer erfolgten Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht ausgeweitet werden, so würde dies bedeuten, daß in Zukunft ein deutscher Abgeordneter etwa 926.000 Bürger vertreten müßte, während der Durchschnitt im Parlament bei 647.000 Bürger pro Abgeordneten liegt. Bei gleichbleibendem Schlüssel würde ein Luxemburger Abgeordneter nach wie vor nur etwa 60.000 Bürgerinnen und Bürger vertreten[35], während sein deutscher Kollege die Interessen einer 15mal größeren Anzahl von Wählern in Straßburg und Brüssel vertritt. Die Debatte um die geringe Repräsentativität des EP würde dadurch zweifellos, vor allem auch in der deutschen Öffentlichkeit, neue Nahrung erhalten[36].

Systemgestaltung als Daueraufgabe

Die EG-Staats- und Regierungschefs beschlossen im Dezember 1989 die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Verwirklichung der im Delors-Bericht skizzierten Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion[37]. Das Europäische Parlament befaßte sich in mehreren Debatten intensiv mit den Chancen einer derartigen Konferenz zur Änderung der Verträge und drängte mit Nachdruck darauf, das Mandat der Regierungskonferenz nicht auf wirtschafts- und währungspolitische Fragen zu beschränken[38]. Notwendig seien vielmehr auch weitreichende institutionelle Reformen, die der Gemeinschaft ein größeres Maß an Effizienz und demokratischer Legitimation gewähren. Nach einigen Orientie-

rungsschwierigkeiten konnte sich das Europäische Parlament am 14. März 1990 mit der Annahme des Martin-Berichtes auf eine Strategie gegenüber den nationalen Regierungen einigen, die zumindest drei Elemente aufweist[39]:

- Erstens forderte das Parlament eine Mitsprache bei der Definition des Mandates für die Regierungskonferenz. Hierzu lud es Vertreter des Rates und der Kommission zu einer Vorkonferenz ein, die im Mai 1990 am Rande der Plenarsitzung mit hochrangiger Besetzung stattfand[40].
- Zweitens entwickelte das EP die Idee, Abgeordnete der nationalen und der europäischen Ebene im Rahmen einer Versammlung der nationalen und europäischen Parlamente ("Assise") zusammenzubringen[41], um Ideen zu entwickeln und die Ergebnisse der Regierungskonferenz begleitend und abschließend zu prüfen. Mit diesem Vorstoß wollen die Europa-Abgeordneten das parlamentarische Element im Reformprozeß entscheidend stärken. Besonderes Gewicht erlangt die Idee dadurch, daß die ausgearbeiteten Vertragsveränderungen nach den vertraglichen Vorschriften von den Mitgliedstaaten ratifiziert, d. h. in der Regel von den nationalen Volksvertretungen gebilligt werden müssen.
- Das dritte Element der institutionellen Strategie besteht darin, weiterhin auf eine Realisierung des noch zu überarbeitenden Vertragsentwurfs zur Gründung der Europäischen Union zu drängen[42]. Doch ist dieses Ansinnen angesichts der aktuellen Entwicklungen deutlich in den Hintergrund getreten.

Das Drängen des Europäischen Parlaments auf die Einbeziehung von institutionellen Reformen in das Mandat der Regierungskonferenz und auf eine stärkere Berücksichtigung des parlamentarischen Elements im Reformprozeß war von Erfolg gekrönt: Der Europäische Rat diskutierte anläßlich seiner Sondersitzung im April 1990 in Dublin die Einbeziehung von institutionellen Reformen in das Mandat der Regierungskonferenz und gab einen entsprechenden Arbeitsauftrag an die Außenminister[43]. Am Rande der Mai-Plenarsitzung 1990 fand die vom Parlament geforderte Vorkonferenz mit Vertretern von Parlament, Rat und Kommission statt[44]. Die Aktivitäten des Europäischen Parlaments zur Wahrnehmung seiner Systemgestaltungsfunktion haben der neuen Reformdebatte eine erhebliche Dynamik verliehen.

Perspektiven

Zu Beginn der dritten Wahlperiode hat sich das Europäische Parlament im institutionellen Gefüge der Gemeinschaft eine Stellung erkämpft, die über eine Rollenbeschreibung als "Forum" weit hinausgeht. Heute kann es vielmehr zutreffend als "Mitgestalter der europäischen Politik" charakterisiert werden[45], denn es wirkt mit erkennbarem Erfolg an der Gesetzgebung zum Binnenmarkt mit, es kann über seine Haushaltsrechte Einfluß auf wesentliche Aktivitäten der Gemeinschaft nehmen und es hat die Möglichkeit, durch parlamentarische Anfragen, Untersuchungs- und Ad-hoc-Ausschüsse sowie Dringlichkeits-Debatten die

Verfahren der Gemeinschaft transparent und damit für den Bürger nachvollziehbar zu machen. Darüber hinaus ist es auch in vielfältiger Weise an der außenpolitischen Willensbildung der Gemeinschaft und ihrer zwölf Mitgliedstaaten beteiligt. Dies alles kann jedoch über den weiterhin vorhandenen Reformbedarf nicht hinwegtäuschen: Noch immer stehen dem EP wesentliche Entscheidungsrechte nicht zur Verfügung; noch immer bleibt das Interesse der Medien an seiner Arbeit begrenzt und noch immer ist der Bekanntheitsgrad des Europäischen Parlaments nicht allzu hoch. Nach einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der EG-Kommission hatten im Vorfeld der dritten Europawahl nur 54% der EG-Bürger in letzter Zeit etwas vom Europäischen Parlament gehört oder gelesen[46]. 47% derjenigen, die etwas vom Parlament gehört oder gelesen hatten, bekundeten eher einen guten, 13% einen eher schlechten Eindruck von der Arbeit der Abgeordneten. Nach wie vor wünscht etwa die Hälfte aller EG-Bürger (49%) eine institutionelle Stärkung des EP.

Das Europäische Parlament selbst hat seine Ziele bezüglich seiner eigenen Rolle in der Entschließung vom 14. März 1990 umfassend aufgelistet[47]. Demnach verlangt es:

- ein Mitentscheidungs- sowie ein Initiativrecht bei der Gesetzgebung;
- ein Wahlrecht für den Kommissionspräsidenten und ein Zustimmungsrecht zur Ernennung der Mitglieder von Kommission, Gerichtshof und Rechnungshof;
- ein umfassendes Untersuchungsrecht;
- ein Ratifizierungsrecht im Hinblick auf jene wesentlichen konstitutionellen Rechtsakte, die auch von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden müssen;
- ein Mitentscheidungsrecht bei allen wesentlichen außenpolitischen Verträgen, einschließlich der Handelsabkommen.

Zwar äußern einige Mitgliedsregierungen ihre Unterstützung für die Parlamentsziele, die Erfahrungen der Vergangenheit und die nach Artikel 236 EWG-Vertrag erforderliche Zustimmung aller Mitgliedstaaten zu Vertragsänderungen lassen weitreichende Reformen jedoch zumindest als schwierig erscheinen.

Anmerkungen

1 S. hierzu ausführlicher: Jahrbuch der Europäischen Integration 1988/89, S. 66 ff.; sowie Ehlermann, Claus-Dieter: Die institutionelle Entwicklung der EG unter der Einheitlichen Europäischen Akte, in: Außenpolitik 2 (1990), S. 136–146; Corbett, Richard: Die neuen Verfahren nach der Einheitlichen Akte: Mehr Einfluß für das Europäische Parlament, in: Integration 1 (1989), S. 22–29 sowie Fitzmaurice, John: Analysis of the European Community's Co-operation procedure, in: Journal of Common Market Studies 4 (1988), S. 389–400.

2 S. die Schlußfolgerungen des 38. Europäischen Rates in Brüssel, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1987/88, S. 438–449.

3 S. hierzu die Debatten im EP zum Haushalt 1990 am 26. 10. und am 13. 12. 1989, in: ABl. der EG, Anhang 3–382. S. 30 ff. und Anhang 3–384, S. 140 ff.

4 S. Bulletin der EG 10 (1989), Ziff. 2.7.11.

5 S. die Verhandlungen des EP v. 22. 11. 1989, ABl. der EG, Anhang 3–383, S. 187–197; zu

den Problemen und Mißverständnissen der deutsch-französischen Zusammenarbeit s. Lequesne, Christian: Europapolitik unter Mitterrand, in: Integration 4 (1989), S. 152 ff.

6 S. die Aussagen von Kanzler Kohl und Taoiseach Haughey am 16. 5. 1990 vor dem Plenum, in: Ausführliche Sitzungsberichte des Europäischen Parlaments v. 15./16. 5. 1990, S. 198–207.

7 S. Europäisches Parlament, Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit, Die Woche im EP, Tagungswoche v. 14.–18. 5. 1990, S. 33 f.

8 S. Europäisches Parlament, Ausführliche Sitzungsberichte v. 3./4. 4. 1990, "Feierliche Sitzung", S. 217–222.

9 Zahlenangaben nach: Kommission der EG, XXIII. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1989. Brüssel und Luxemburg 1990, S. 37.

10 Nach dem Protokoll der Sitzung v. 15./16. 5. 1990 hatten von 395 Abgeordneten 295 dem vierten Lomé-Abkommen zugestimmt, 92 waren dagegen und 8 enthielten sich. S. auch Menck, Karl Wolfgang: Entwicklungspolitik, in diesem Band.

11 Die Ergebnisse der dritten Europawahlen sind dokumentiert in: Jahrbuch 1988/89, S. 433 ff.

12 Im ersten direkt gewählten Parlament waren 70 von 434 (= 16,0%) der Abgeordneten Frauen, im zweiten 81 von 518 Abgeordneten (= 15,6%); zur soziologischen Zusammensetzung des ersten direkt gewählten Parlaments s. Grabitz, Eberhard u. a.: Direktwahl und Demokratisierung. Bonn 1988, S. 387 ff.

13 Die Zahlen beruhen auf eigenen Auswertungen der Mitgliederlisten des EP sowie der Biographischen Hinweise der Generaldirektion "Information und Öffentlichkeitsarbeit" des EP v. 13. 7. 1989.

14 Ausnahmen sind u. a. Giscard d'Estaing, der den Fraktionsvorsitz in der Liberalen und demokratischen Fraktion übernahm, und Leo Tindemans, der Präsident der Paritätischen Versammlung EWG-AKP wurde.

15 S. hierzu die EP-Entschließung v. 26. 10. 1988, in: ABl. der EG, C 309 v. 5. 12. 1988, S. 93–97 sowie den Bericht Graziani, EP-Dok. A 2–176/88.

16 Quelle: Kommission der EG, XXIII. Gesamtbericht, a. a. O., S. 31.

17 S. Jahrbuch 1988/89, S. 66.

18 S. hierzu die in Anm. 1 genannte Literatur.

19 S. die diesbezügliche EP-Entschließung im vorläufigen Protokoll der Sitzung v. 13. 9. 1989, S. 2–28 sowie den Bericht Brok, EP-Dok. A 3–20/89.

20 Die EP-Entschließung v. 22. 11. 1989 ist dokumentiert in: ABl. der EG, C 323 v. 27. 12. 1989; s. auch EP-Dok. A 3–69/89.

21 Die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte ist abgedruckt als Dok. Nr. 4 in diesem Band. S. auch die Beiträge von Bernhard Seidel, Peter Hort und Werner Weidenfeld in diesem Band.

22 S. die Debatten des EP v. 21. 11. und v. 12. 12. 1989, Entschließungen in: ABl. der EG, C 323 v. 27. 12. 1989, S. 44 ff. und C 15 v. 22. 1. 1990, S. 315 ff.

23 Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte v. 29. 11. 1989, Kom(89) 568.

24 Ein Mißtrauensantrag war von Mitgliedern der Sozialistischen Fraktion ins Spiel gebracht worden.

25 S. hierzu das Aktionsprogramm der Kommission v. 29. 11. 1989 (s. Anm. 23) sowie die Einführungsrede des Kommissions-Präsidenten zum Arbeitsprogramm für 1990 vor dem EP am 17. 1. 1990, in: Bulletin der EG, Beilage 1/90, S. 17–19 und S. 28 f.

26 Entschließung des EP v. 4. 4. 1990 zum Energie-Binnenmarkt, in: Protokoll der Sitzung v. 4. 4. 1990, S. 21–32; s. auch Bericht Desama, EP-Dok. A 3–39/90.

27 S. Bericht Vohrer, EP-Dok. A 3–24/90.

28 S. auch Jahrbuch 1988/89, S. 68.

29 Die Kommission hatte hier eine "Negativreserve" von 200 Mio. ECU vorgesehen, während sich das EP für einen regulären Haushaltsansatz von 300 Mio. ECU einsetzte.

30 Der Sacharow-Preis ist 1985 beschlossen worden; die ersten Preisträger waren Nelson Mandela und posthum der sowjetische Bürgerrechtler Anatolie Marchenko.

31 S. Europäisches Parlament, Europa-Forum, Informationen aus dem Europäischen Parlament, Nr. 1/90 sowie den Text der Rede (in französisch) in: Ausführliche Sitzungsberichte, 16./17. 1. 1990, S. 221–222.

32 Frühere Ad-hoc-Ausschüsse hatten sich u. a. mit den Rechten der Frau, den Problemen des Atommüll-Transports in der Gemeinschaft und der Kontrolle der EG-Agrarausgaben befaßt.

33 S. hierzu die Aussagen der Mitglieder dieses Ad-hoc-Ausschusses von Wechmar, Pirkl, Wettig und Brok in der Europäischen Zeitung vom April 1990, S. 13.

34 S. Europäisches Parlament, Ausführliche Sitzungsberichte, 3./4. 4. 1990, S. 155–157.

35 Vgl. zu dieser Problematik die Aussagen bei Grabitz, a. a. O., S. 387.

36 Derartige Bedenken waren bereits 1985 bei der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Vertragsentwurf des EP zur Gründung der Europäischen Union von verschiedenen Experten vorgetragen worden.

37 S. hierzu die Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats in Straßburg, abgedruckt als Dok. Nr. 3 in diesem Band. Vgl. auch die Beiträge von Werner Weidenfeld und Detlev W. Rahmsdorf in diesem Band.

38 S. u. a. die Debatte des Europäischen Parlaments v. 12. 12. 1989, in ABl. der EG, Anhang 3–384, S. 34–69.

39 EP-Entschließung v. 14. 3. 1990 zur Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion, in: ABl der EG, C 96 v. 17. 4. 1990, S. 114–118.

40 S. die Berichterstattung in der Europäischen Zeitung vom Juni 1990.

41 EP-Entschließung v. 14. 3. 1990 (s. Anm. 39), Ziff. 4, letzter Absatz.

42 Zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments s. Weidenfeld, Werner und Wolfgang Wessels (Hrsg.): Wege zur Europäischen Union. Bonn 1986; Schmuck, Otto: The European Parliament's Draft Treaty Establishing the European Union, in: Pryce, Roy (Hrsg.): The Dynamics of European Union. London u. a. 1987, S. 188–216.

43 S. das Schlußkommuniqué der Tagung des Europäischen Rates vom April 1990 in Dublin, in: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 51 v. 4. 5. 1990.

44 S. Anm. 40.

45 Zu diesen Rollenbeschreibungen s. den Bericht der TEPSA-Forschungsgruppe, Vom Forum zum Mitgestalter: Konzepte für das Europäische Parlament, in: Schmuck, Otto und Wolfgang Wessels (Hrsg.): Das Europäische Parlament im dynamischen Integrationsprozeß: Auf der Suche nach einem zeitgemäßen Leitbild. Bonn 1989, S. 31–50.

46 Kommission der EG, Euro-Barometer Nr. 31, Brüssel, Juni 1989, S. 12 und S. 47 ff.

47 S. Anm. 39.

Weiterführende Literatur

Corbett, Richard: Die neuen Verfahren nach der Einheitlichen Akte: Mehr Einfluß für das Europäische Parlament, in: Integration 1 (1989), S. 22–29.

Grabitz, Eberhard u. a.: Direktwahl und Demokratisierung. Eine Funktionenbilanz des Europäischen Parlaments nach der ersten Wahlperiode. Bonn 1988.

Grenz, Gieslint und Otto Schmuck: Europawahl 1989 – Das Europäische Parlament im Spiegel der deutschen und internationalen Diskussion (= Materialien zur Europapolitik Band 8). Bonn 1989.

Jacqué, Jean-Paul et al.: Le Parlement européen. Paris 1984.

Läufer, Thomas: Europäische Gemeinschaft, Europäisches Parlament, Europa-Wahl, 22 Fragen und Antworten. Bonn 1989.

Lodge, Juliet (Hrsg.): Direct election to the European Parliament. London 1986.

Louis, Jean Victor und Denis Waelbroek: Le Parlement européen dans l'évolution institutionelle. Brussels 1988.

Schmuck, Otto: Vermittler zwischen Nord und Süd: Das Europäische Parlament und die Entwicklungspolitik. Bonn 1988.

Schmuck, Otto und Wolfgang Wessels (Hrsg.): Das Europäische Parlament im dynamischen Integrationsprozeß: Auf der Suche nach einem zeitgemäßen Leitbild. Bonn 1989.